

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur

c/o Mirko Wolfgramm, Spreewaldstraße 6, 16227 Eberswalde

Tel.:(0172)3811257,eMail:mirkowolfgramm@gmx.de,Fraktionsassistent:fraktionsassistent@gerd-markmann.de

Eberswalde, 05. September 2022

Vorlage-Nr.: BV/0732/2022

- öffentlich -

Betreff: **Revision der Stellungnahme der Stadt Eberswalde zur B167neu**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.09.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	08.11.2022	Vorberatung
Hauptausschuss	17.11.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die positive Stellungnahme der Stadt Eberswalde zum Bau der Nordvariante der B167neu zu revidieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich stattdessen für eine Entlastungsstraße auf der Grundlage des Eberswalder Schwungs bzw. der Planungen gemäß des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) 2008 aus.

Sachverhaltsdarstellung:

Während des Anfang 2020 stattgefundenen Anhörungsverfahrens zum Planfeststellungsverfahren des Landesamtes für Bauen und Verkehr wurden schwerwiegende Falschberechnungen des NKV (Nutzen-Kosten-Verhältnis) festgestellt, die seitdem nicht korrigiert wurden. Eine Neuauslegung der Planung zur B167neu, insbesondere zum Lärmschutz, wie sie vom Landesamt für Bauen und Verkehr gefordert wurde, ist bis heute nicht erfolgt. Somit fehlt bis heute der erfolgreiche Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zum Bau der B167neu Nordvariante.

Die Prinzipien des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 verlangen:

1. Äußerste Sparsamkeit: Das Projekt B167n widerspricht eklatant der Forderung nach äußerster Sparsamkeit. Der Eberswalder Schwung ist weitaus preiswerter bei gleichzeitig besserem Ergebnis/Nutzen.
2. Erhalt geht vor Neubau: Der Eberswalder Schwung enthält mit der Angermünder Straße einen großen Anteil fertige Straße. Im Gegensatz zum Eberswalder Schwung erfordert die B167n 13 Hektar neu versiegelte Fläche.
3. Im Sinne der Minimierung der Folgen des Klimawandels ist eine Verkehrsvermeidung anzustreben. Die B167n führt dagegen zu mehr Verkehr.

Die im Rahmen des Sondergutachtens Verkehr an der Bahnbrücke am Hauptbahnhof Eberswalde sowie am Bahnübergang am Tierpark durchgeführte Verkehrsbefragung ergab, dass der Verkehr, der den Talraum zwischen Tornow und Marienwerder in voller Länge durchfährt, mit rund 300 Kfz/24 Std. außerordentlich gering ist und eine Umfahrung, deren Linienführung sich primär an den Belangen dieses Durchgangsverkehrs orientiert, nicht rechtfertigen kann.

Wie vom LS selbst festgestellt, muss die Autobahnabfahrt in Finowfurt geschlossen werden, damit ausreichend viele Fahrzeuge den Umweg über die B167n zur Autobahn nehmen. Dazu ist es erforderlich, dass zusätzlich zur bereits heute großen Zahl von Fahrzeugen weitere die Breite Straße Richtung Angermünde nutzen. Die Behauptung, dass mit der Inbetriebnahme des 2. BA wieder eine Entlastung für die Breite Straße stattfindet, ist nicht stichhaltig, da auf dem 2. BA nur ca. 2.000 Fahrzeuge verkehren werden.

Im BVWP 2030 wurde für die B167n ein NKV von 10,0 errechnet. Diese Berechnung ist völlig intransparent und nicht nachvollziehbar! Realistische Berechnungen ergeben ein NKV von 2,73 bis 0,91. Der letzte Wert bedeutet, dass der Nutzen unter den Kosten liegt.

Laut der Broschüre des Brandenburgischen Verkehrsministeriums kann ein großer Durchgangsverkehr mit einer ortsfernen Umgehungsstraße abgeleitet werden. Für die Entlastung von zu starkem internen Verkehr benötigt man möglichst zentrumsnahe Entlastungsstraßen.

Zur Lösung der Eberswalder Verkehrsprobleme ist also nicht die Nordtangente zielführend, sondern der Eberswalder Schwung oder eine Variante davon mit der Angermünder Straße als Hauptbestandteil und einer Verbindung zwischen dem Leibnitzviertel und der Angermünder Straße unter der Bahn hindurch und über den Lichterfelder Weg.

Zu dem gleichen Ergebnis kam die Stadtverwaltung bereits 1997. Im Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsraumes zur Ortsumgehung Finowfurt, Eberswalde und Hohenfinow im Zuge der Bundesstraße B 167 und Einbeziehung des Eberswalder Schwungs als zusätzlich zu prüfende Variante - Reg.- Nr. 054/1993 F - vom 30.04.1997 heißt es:

»Resümee: Mit einer Schnellstraße, die an den Hauptzielen der Stadt vorbeiführt, ist weder der Stadt noch den raumordnerischen Zielen des Landes gedient Eine Nordtangente lässt sich weder mit einem gegenwärtigen oder absehbaren Verkehrsbedürfnis und auch nicht mit einer realistischen, auf ein entsprechendes Angebot hin sich einstellenden Nachfrage begründen. Die gegenwärtige wie auch

auf absehbare Zeit sich einstellende oder erzeugte Nachfrage ist so gering, dass sie in keinem Verhältnis zu dem finanziellen, städtebaulichen und landschaftlichen Aufwand einer Nordtangente stände. Auf einer Nordtangente würde zum weit überwiegenden Teil Quell-/Ziel- und Binnenverkehr der Stadt Eberswalde liegen. Wegen der Lage und der Ausbauparameter (Knotenpunktabstände, Anbaufreiheit usw.) der Nordtangente wäre eine zweite Erschließungsstraße notwendig, um den Verkehr an die Standortquellen und -ziele heranzuführen. Dazu bietet der Schwung' eine bessere und weitaus billigere Lösung. Zugleich würde er auch eine beträchtliche Verbesserung für den Durchgangsverkehr bedeuten. Deshalb sollten wegen der extrem knappen Finanzmittel von Land, Bund und Stadt alle vorhandenen Mittel konzentriert und zur Lösung der akuten wie mittelfristigen Probleme ausgegeben werden. Der 'Schwung' ist die Trasse, die diese am ehesten lösen könnte.«

Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund Land und Bund dennoch an der Nordvariante festhalten, obwohl sie die teuerste und ungünstigste Variante ist.

Eine Antwort findet sich möglicherweise im »Erläuterungsbericht B 167, OU Finowfurt/Eberswalde L 200 bis B 167 Stand: 11.07.2018« im Rahmen des Raumordnungsverfahrens für den zweiten Bauabschnitt (2. BA).

Hier heißt es auf Seite 8: »Die geplante B 167 ist im betreffenden Bereich Bestandteil des Militärstraßengrundnetzes (MSGN) und wird daher entsprechend der Vorgaben des Bundesministeriums der Verteidigung gestaltet.«

Weiter auf Seite 63: »Mit der Querschnittsgestaltung werden die Anforderungen durch Militär und ÖPNV erfüllt. Gemäß dem Schreiben des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18.03.2011 ist die B 167n Bestandteil des Militärischen Grundnetzes (MSGN).«

Und weiter auf Seite 64: »Für die B 167alt wird die Bk 1,8 erforderlich. Diese Belastungsklassen entsprechen den Forderungen der militärischen Belange.«

Mit der Einordnung der B167neu in das Militärische Grundnetz wird die Straße und somit auch die Stadt Eberswalde selbst im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung zu einem strategischen Ziel!

Aus diesem Grund fordern wir dringend, die Stellungnahme der Stadt Eberswalde zugunsten der Nordvariante der B167neu zurückzuziehen.

gez. Oskar Dietterle
stellv. Fraktionsvorsitzender